



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 22. Oktober 2010

Nummer 42

INHALTSVERZEICHNIS

UB: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	357	chengemeinde St. Amandus“ in Datteln zum 21.11.2010	357
278 Bestandsübertragung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit	357	281 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef in Münster (Gelmer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Petronilla“ in Münster zum 28.11.2010	358
279 Namensänderung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit	357	282 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG	360
280 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Amandus in Datteln, St. Josef in Datteln (Hagem) und St. Marien in Datteln (Ahsen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Kath. Kir-			

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

278 Bestandsübertragung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit

Die Bezirksregierung Münster hat durch Verfügung vom 06.09.2010 die Bestandsveränderung durch Übertragung der Sterbekasse BP Gelsenkirchen GmbH VVaG auf den Bochumer Versicherungsverein a.G. genehmigt.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 357

279 Namensänderung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit

Die Bezirksregierung Münster hat durch Verfügung vom 06.09.2010 folgende Namensänderung genehmigt:

Die Sterbefall-Unterstützungseinrichtung der Werksangehörigen der Gelsenwasser AG nennt sich **rückwirkend zum 01.07.2010** um in Solidarkasse Gelsenwasser.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 357

280 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Amandus in Datteln, St. Josef in Datteln (Hagem) und St. Marien in Datteln (Ahsen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Amandus“ in Datteln zum 21.11.2010



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

Urkunde über die Errichtung der Katholischen Kirchengemeinde St. Amandus in Datteln

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden St. Amandus in Datteln, St. Josef in Datteln (Hagem) und St. Marien in Datteln (Ahsen) mit Wirkung vom 21. November 2010 zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Amandus in Datteln zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Datteln.

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Katholischen Kirchengemeinden St. Amandus, St. Josef und St. Marien zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Amandus sind.

3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patroninnen. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Amandus. Die Kirchen St. Josef und St. Marien werden Filialkirchen.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Amandus über.

Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küstereifonds bestehen, werden diese aufgelöst und dem jeweiligen Kirchenfonds zugeschrieben. Im Einzelnen erfolgt die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Amandus wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

Münster, 20. August 2010

+ Felix Genn



AZ: 110-159/2009
5. Ausfertigung



FELIX GENN

Divina Misericordiae et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

U r k u n d e
über die Bestellung eines Verwaltungsausschusses
gem. § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des
katholischen Kirchenvermögens für die Katholische
Kirchengemeinde St. Amandus in Datteln

Durch Urkunde des Bischofs von Münster vom 20. August 2010 werden die katholischen Kirchengemeinden St. Amandus in Datteln, St. Josef in Datteln (Hagem) und St. Marien in Datteln (Ahsen) mit Wirkung vom 21. November 2010 zur neuen Kirchengemeinde St. Amandus zusammengelegt.

§ 1

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 einen Ausschuss, dem der Pfarrer der Kirchengemeinde als Vorsitzender und weitere 16 Gemeindeglieder angehören:

1. Herr Pfarrer Martin Limberg als Vorsitzender
2. Herr Johannes Benterbusch
3. Herr Thomas Benterbusch
4. Frau Barbara Cornelius
5. Frau Monika Dördelmann
6. Frau Gerda Echterhoff
7. Herr Hubertus Hans
8. Herr Dr. Thomas Hölscher
9. Frau Adelheid Honacker
10. Herr Markus Hülshoff
11. Herr Ludwig Köster
12. Herr Mathias Reimann
13. Herr Heinz-Wilhelm Rüping

14. Herr Heinz Rüter
15. Herr Rainer Saur
16. Herr Benedikt Schepers
17. Herr Gisbert Stirnberg.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinde. Der/Die stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt.

§ 2

Für den Verwaltungsausschuss gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 in seiner jeweiligen Fassung. Der Verwaltungsausschuss führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

§ 3

Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes (Art. 20 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster).

Münster, 20. August 2010

AZ: 110-159/2009
5. Ausfertigung



N. Kleyboldt

Norbert Kleyboldt,
Generalvikar

U R K U N D E

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 20. August 2010 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Amandus in Datteln, St. Josef in Datteln (Hagem) und St. Marien in Datteln (Ahsen) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Amandus“ in Datteln mit Wirkung zum 21. November 2010 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 04. Okt. 2010

Der Regierungspräsident

In Vertretung



Dorothee Feller-Elverfeld
Dorothee Feller-Elverfeld

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 357-358

281 Zusammenlegung der Kath. Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef in Münster (Gelmer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Kath. Kirchengemeinde St. Petronilla“ in Münster zum 28.11.2010



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

U r k u n d e
über die Errichtung der Katholischen
Kirchengemeinde St. Petronilla in Münster

1. Nach Anhörung des Priesterrates gemäß can. 515 § 2 des CIC lege ich die katholischen Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef in Münster (Gelmer) mit Wirkung vom 1. Advent 2010, dem 28. November 2010, zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen

Katholische Kirchengemeinde St. Petronilla in
Münster

zusammen. Sitz der Kirchengemeinde ist Münster (Handorf).

2. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden hören die Katholischen Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef (Gelmer) zu existieren auf. Das Gebiet der neuen Kirchengemeinde wird zum einen aus dem der zusammengelegten Kirchengemeinden gebildet, ebenso wie deren Mitglieder die Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Petronilla sind. Zum Gebiet der neuen Kirchengemeinde gehört weiterhin das Gebiet der ehemaligen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Münster (Dyckburg), welches mit bischöflicher Urkunde vom 16. August 2010 aus dem Gebiet der Kirchengemeinde St. Benedikt in Münster ausgegliedert worden ist. Die zum Gemeindegebiet der ehemaligen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Münster (Dyckburg) gehörenden Mitglieder werden Mitglieder der neuen Kirchengemeinde St. Petronilla.

3. Die Kirchen behalten ihre bisherigen Patroninnen. Pfarrkirche der neuen Kirchengemeinde wird die Kirche St. Petronilla. Die Kirchen St. Josef und St. Mariä Himmelfahrt werden Filialkirchen.

4. Mit dem Zeitpunkt des Zusammenlegens der Kirchengemeinden geht deren Vermögen, nämlich der Grundbesitz, das bewegliche Vermögen sowie alle Forderungen und Verbindlichkeiten auf die Kirchengemeinde St. Petronilla über.

Die Pfründestiftungen werden zu einem Pfarrfonds zusammengelegt. Soweit Küstereifonds bestehen, werden diese aufgelöst und deren Vermögen dem jeweiligen Kirchenfonds der Kirche St. Petronilla oder St. Josef übertragen.

Die Neuordnung des Grundbesitzes in der Kirchengemeinde erfolgt durch gesonderte bischöfliche Urkunde.

5. Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der Kirchengemeinde St. Petronilla wird durch besondere bischöfliche Urkunde ein Verwaltungsausschuss bestellt, der bis zur Konstituierung des neu gewählten Kirchenvorstandes im Amt bleibt. Für ihn gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924.

Münster, 16. August 2010

+ *Präsenz*



AZ: 110-7/2009
5. Ausfertigung



FELIX GENN

Divina Miseratione et Sanctae Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis

U r k u n d e
über die Bestellung eines Verwaltungsausschusses
gem §. 519 des Gesetzes über die Verwaltung des
katholischen Kirchenvermögens für die Katholische
Kirchengemeinde St. Petronilla in Münster

Durch Urkunde des Bischofs von Münster vom 16. August 2010 werden die katholischen Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef in Münster (Gelmer) mit Wirkung vom 1. Advent 2010 zur neuen Kirchengemeinde St. Petronilla in Münster zusammengelegt.

§ 1

Zur Verwaltung und Vertretung des Vermögens in der neuen Kirchengemeinde bestelle ich gemäß § 19 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 einen Ausschuss, dem der Pfarrer der Kirchengemeinde als Vorsitzender und weitere 10 Gemeindeglieder angehören:

1. Herr Pfarrer Jürgen Streuer als Vorsitzender
2. Herr Peter Forkel
3. Herr Kai Gruchmann
4. Herr Jörg Schulze-Buschhoff
5. Herr Martin Steinbrede
6. Frau Ute Subelack
7. Herr Dr. Stefan Teklote
8. Frau Petra Timmermeyer
9. Frau Elisabeth Wauligmann
10. Herr Thomas Wemhoff
11. Herr Dr. Martin Wiesmann.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der jeweilige Pfarrer der Kirchengemeinde. Der stellvertretende Vorsitzende wird von den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gewählt.

§ 2

Für den Verwaltungsausschuss gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 in seiner jeweiligen Fassung. Der Verwaltungsausschuss führt das Siegel des Kirchenvorstandes.

§ 3

Die Amtszeit des Verwaltungsausschusses endet mit der Konstituierung des neuen Kirchenvorstandes (Art. 20 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster).

5. Ausfertigung
AZ.: 110-7/2009

Münster, 16. August 2010



Norbert Kleyboldt,
Generalvikar

URKUNDE

Die durch die Urkunde des Bischofs von Münster vom 16. August 2010 benannte Zusammenlegung der Katholischen Kirchengemeinden St. Petronilla in Münster (Handorf) und St. Josef in Münster (Gelmer) zu einer neuen Kirchengemeinde unter dem Namen „Katholische Kirchengemeinde St. Petronilla“ in Münster mit Wirkung zum 28. November 2010 wird gemäß § 4 der Vereinbarung über die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung katholischer Kirchengemeinden vom 21.11.1960 staatlich anerkannt.

- 48.03.01.02 -

48128 Münster, den 07. Okt. 2010

Der Regierungspräsident
In Vertretung




Dorothee Feller-Elverfeld

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 358-360

282 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionschutzgesetzes - BImSchG

Bezirksregierung Münster
Dezernat 52

Az.: 52-500-0063044/0001.V

48143 Münster, den 11.10.2010

Die Fritz Warnecke GmbH, Ennigerloher Straße 84 in 59302 Oelde, hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie von sonstigen Abfällen auf dem Grundstück in 59302 Oelde (Gemarkung Oelde, Flur 130, Flurstücke 77, 78, 80, 143, 152, 223, 224, 254, 255, 256, 260, 261, 262 und 263) beantragt.

Der für Dienstag, den 02.11.2010 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt, da gegen das beantragte Vorhaben keine Einwendungen innerhalb der Einwendungsfrist eingegangen sind.

Im Auftrag
gez. Sabina Schwarzwald

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 360

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster